

Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Frau Monika Lulay	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Herr Johannes Willems	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Frau Waltraud Wunder	SPD	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	(Geschäftsführer Stadtwerke)
Herr Dr. Manfred Janssen	(Geschäftsführer EWG)
Herr Josef Lucas	(Geschäftsführer TBR)

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Frau Ute Ehrenberg	Beigeordnete
Herr Werner Lütkemeier	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter 7
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter 5

Herr Bernd Weber

Pressereferent

Herr Theo Elfert

Schriftführer

Entschuldigt fehlte:

Mitglied des Rates:

Herr Robert Grawe

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils verweist sie auf die Vorlage Nr. 561/09 „Besetzung des Beirates Mathias Hochschule Rheine GmbH“ die irrtümlich auf die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils gesetzt worden sei. Frau Dr. Kordfelder schlägt vor, diese Vorlage als TOP 25 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Ratsmitglieder stimmen dem v. g. Vorschlag zu.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung am 27. Oktober 2009

0:01:55

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf TOP 14 (S. 16) der Niederschrift und erklärt, dass sie sich bei der Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion zur Kulturellen Begegnungsstätte der Stimme enthalten habe.

Dieses sei in der Niederschrift irrtümlich nicht vermerkt worden.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden nicht vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2009 gefassten Beschlüsse

0:02:50

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

Herr Niehues bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung zu seiner Anfrage bezüglich der Ampelschaltung auf der B 481 zwischen Rheine und Mesum, wonach die Detektoren in der 44. Kalenderwoche eingebaut werden sollten. Dieses sei bisher nicht geschehen. Da die Unfallgefahr an dieser Kreuzung sehr groß sei, bittet er die Verwaltung, den Straßenbaulastträger an den kurzfristigen Einbau der Detektoren zu erinnern.

Herr Schröder sagt dieses zu und wird Herrn Niehues anschließend informieren.

3. Informationen

3.1. Kreisumlage 2010

0:04:35

Herr Lütkemeyer informiert den Rat darüber, dass der Kreistag in seiner gestrigen Sitzung den Hebesatz für die Kreisumlage auf 35,0 % festgesetzt habe. Im Eckdatenbeschluss habe der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 1. Dezember 2009 noch einen Hebesatz von 34,8 % berücksichtigt.

Der Unterschied von 0,2 %-Punkten führe für den städtischen Haushalt 2010 zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 172.000 €. Die Kreisumlage betrage dann 30,075 Mio. €. Diesen Betrag werde er in den Haushaltsplanentwurf einarbeiten.

3.2. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

0:05:35

Die von Herrn Hermeling hierzu im Rahmen eines Powerpointvortrages gegebenen Informationen sind als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

4. Prüfung der Gültigkeit der Wahlen am 30. August 2009 Vorlage: 452/09

0:22:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgenden Beschluss:

Die Wahlen am 30. August 2009

- a) zur Vertretung der Stadt Rheine
 - b) der Bürgermeisterin der Stadt Rheine
- werden für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine sowie Festsetzung des Wahltermins für den Integrationsrat der Stadt Rheine
Vorlage: 103/09

0:22:50

Beschluss:

Auf Empfehlung des Integrationsrates und des Sozialausschusses fasst der Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die folgende 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine:

**11. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
vom ____ . Dezember 2009**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NW S. 380), hat der Rat der Stadt Rheine mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 die folgende 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 beschlossen:

§ 6

Integrationsrat

1. Es wird ein Integrationsrat mit 15 Mitgliedern eingerichtet, davon 10 direkt gewählte Mitglieder gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 GO und 5 vom Rat bestellte Ratsmitglieder gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 GO.
2. Der Wahltag wird innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist durch den Rat festgesetzt.
3. der bisherige Abs. 9 wird Abs. 3.

§ 19

Inkrafttreten

Diese 11. Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

II. Der Rat der Stadt Rheine legt den 07. Februar 2010 als Wahltag für den Integrationsrat der Stadt Rheine fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Änderung der Durchführungsbestimmungen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheine
Vorlage: 464/09**

0:23:45

Beschluss:

Auf Empfehlung des Integrationsrates und des Sozialausschusses beschließt der Rat der Stadt Rheine die folgenden Durchführungsbestimmungen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheine:

**Durchführungsbestimmungen
für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt
Rheine
vom 15. Dezember 2009**

§ 1 Geltungsbereich/Zuständigkeit

(1) Das Wahlgebiet für die Wahl des Integrationsrates ist das Stadtgebiet der Stadt Rheine. Das Wahlgebiet kann in Stimmbezirke eingeteilt werden.

(2) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin (Wahlamt).

§ 2 Wahlausschuss

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen (§ 9) bis zum 39. Tag vor der Wahl. Ferner stellt er das Wahlergebnis fest (§ 13 Abs. 1).

§ 3 Wahltag

(1) Der Wahltag ist ein Sonntag.

(2) Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

(3) Der Wahltermin wird vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin spätestens am 90. Tag vor der Wahl bekannt gemacht.

§ 4 Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter/die Wahlleiterin fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einrichtung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jede(r) Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

(2) Als Wahlbewerber(in) kann jede(r) Wahlberechtigte sowie jede(r) Bürgerin und Bürger der Gemeinde benannt werden, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

(3) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie eine nach demokratischen Grundsätzen gewählte Leitung oder einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber(innen) nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

(4) Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung der/des Wahlbewerbers/Wahlbewerberin enthalten.

(5) Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerber/in“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

(6) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

(7) Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die das Wahlamt bereithält.

(8) Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin eingereicht werden. Der Wahlleiter/die Wahlleiterin prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor (§ 2). Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin mit den in Abs. 4 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekannt gemacht.

(9) Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

§ 5 Stimmzettel

Die Einzelbewerber werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlages sowie der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Name und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten Bewerber(innen) aufgeführt.

Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlich sind, bei dem Wahlleiter/bei der Wahlleiterin auf dem Stimmzettel.

§ 6 Wählerverzeichnis

(1) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl fest steht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.

(2) Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift aufgeführt. Das Wählerverzeichnis wird unter fortlaufender Nummer nach Straßen und Hausnummern alphabetisch angelegt.

(3) Termin und Ort der Auslegung des Wählerverzeichnisses werden öffentlich bekannt gemacht.

§ 7 Durchführung der Wahl

(1) Der Wähler/die Wählerin hat eine Stimme.

(2) Auf Verlangen hat er/sie sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine/ihre Person auszuweisen.

§ 8 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung

Der Wahlausschuss stellt nach vorangegangener Vorprüfung aller Wahlunterlagen auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter/die Wahlleiterin unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Verfahren der mathematischen Proportionen fest. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das von dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu ziehende Los.

§ 9 Amtssprache

Die Amtssprache ist deutsch.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheine treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig treten die Durchführungsbestimmungen für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Rheine vom 20. Juli 2004 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bestellung von 5 Ratsmitgliedern für den Integrationsrat der Stadt Rheine
Vorlage: 543/09

0:24:20

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 GO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rheine aus seiner Mitte die folgenden 5 Ratsmitglieder für den Integrationsrat der Stadt Rheine:

CDU: RM José Azevedo
RM Friedrich Theismann

SPD: RM Antonius Berardis

Grüne: RM Siegfried Mau

FDP: RM Bernd Lunkwitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine
Vorlage: 514/09

0:25:10

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Stadtparkasse Rheine
- Umbesetzung des Verwaltungsrats
Vorlage: 483/09

0:26:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gemäß § 12 (4) des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW) anstelle von Herrn Theodor Tappe Herrn Alfred Holtel zum Verwaltungsratsmitglied Sparkasse sowie Herrn Jörg Niehoff zu dessen persönlichen Vertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
- Besetzung des Aufsichtsrates
Vorlage: 560/09**

0:27:05

Frau Helmes erinnert daran, dass der Rat der Stadt bereits in seiner letzten Sitzung einen der 4 von der Gesellschafterversammlung zu besetzenden Plätze im Aufsichtsrat einvernehmlich an Herrn Lunkwitz vergeben habe, sodass in der heutigen Sitzung noch über 3 freie Plätze zu entscheiden sei.

Die CDU-Fraktion sei froh darüber, dass der Kreis Steinfurt mit Herrn Landrat Kubendorff sowie der Landschaftsverband mit Frau Dr. Rüschoff-Thale bisher im Aufsichtsrat vertreten gewesen seien und sich bereit erklärt hätten, weiterhin in diesem Gremium mitzuarbeiten. Daher schlage die CDU-Fraktion die beiden vg. Personen als Aufsichtsratsmitglieder sowie Herrn Dr. Wolfgang Ballke bzw. Frau Dr. Kathrin Höltge als deren persönlichen Stellvertreter/in vor. Für den letzten freien Sitz im Aufsichtsrat schlage die CDU-Fraktion den Vertreter der Europäischen Märchengesellschaft vor, denn dieser habe sich in den letzten 5 Jahren im Gegensatz zum Kulturforum sehr zuverlässig in dieses Gremium eingebracht. Daher plädiere die CDU-Fraktion für die Wiederwahl von Herrn Thomas Bücksteeg als Aufsichtsratsmitglied und die Wahl des Herrn Dr. Heinrich Dickhoff als dessen persönlichen Stellvertreter in den Aufsichtsrat.

Herr Roscher schlägt für die SPD-Fraktion Herrn Werner Friedrich sowie Herrn Bücksteeg als Mitglieder für den Aufsichtsrat vor, denn seines Erachtens sollten gerade die Vertreter der Gesellschafter im Aufsichtsrat vertreten sein. Für den dann noch freien Platz im Aufsichtsrat sollte Frau Dr. Rüschoff-Thale benannt werden.

Herr Reiske spricht sich für eine Wahl der Vertreter/innen der bisherigen 4 Entsender aus und bittet darum, Herrn Lunkwitz anstelle eines der beiden CDU-Vertreter in den Aufsichtsrat zu nehmen, zumal nach einvernehmlichem politischen Willen alle Fraktionen im Aufsichtsrat vertreten sein sollten.

Frau Dr. Kordfelder erinnert daran, dass der Rat bereits am 27. Oktober 2009 verbindlich 4 Ratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt habe zuzüglich Herrn Lunkwitz auf das Kontingent der von der Gesellschafterversammlung zu bestellenden Mitglieder. Sie gibt zu bedenken, dass sich evtl. im Rahmen der angekündigten Neustrukturierung der Gesellschaft eine andere Lösung ergeben könnte.

Herr Reiske entgegnet, dass seine Fraktion sich dann dem SPD-Antrag anschließen werde.

Herr Holtel führt aus, dass es nach den bestehenden Satzungsregelungen möglich gewesen sei, ein Ratsmitglied auf einen von der Gesellschafterversammlung zu besetzenden Sitz in den Aufsichtsrat zu nehmen. Insofern seien heute nur noch 3 freie Plätze zu besetzen. Auch stünden dem Förderverein Kloster/Schloss Bentlage 2 Sitze zu, sodass die ehrenamtlichen Vertreter wie bisher im Aufsichtsrat berücksichtigt würden.

Für die 3 von der Gesellschafterversammlung zu besetzenden Sitze schließt Herr Holtel sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion an.

Frau Dr. Kordfelder fasst daraufhin das Diskussionsergebnis zusammen und lässt zunächst über die beiden Besetzungsvorschläge abstimmen, über die bei allen Fraktionen Einvernehmen herrscht, und zwar

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Dr. Barbara Rüschoff-Thale	Dr. Katrin Höltge
Thomas Bücksteeg	Dr. Heinrich Dickerhoff

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann lässt Frau Dr. Kordfelder über den Besetzungsvorschlag der CDU- und FDP-Fraktion abstimmen, uns zwar

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Thomas Kubendorff	Dr. Wolfgang Ballke

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Somit ergibt sich folgender mehrheitlich gefasster Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. zu deren persönlichen Stellvertretern/innen bestellt:

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1. Bernd Lunkwitz	Alfred Holtel
2. Dr. Barbara Rüschoff-Thale	Dr. Kathrin Höltge
3. Thomas Bücksteeg	Dr. Heinrich Dickerhoff
4. Thomas Kubendorff	Dr. Wolfgang Ballke

11. Grundsatzbeschluss zu den Stadtteilbeiräten
Vorlage: 454/09

0:39:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Wiedereinrichtung der Stadtteilbeiräte der Stadt Rheine nach Maßgabe der in Ergänzung zu § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Rheine beschlossenen Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte in der folgenden Fassung:

Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte

In Ergänzung zu § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Rheine hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 folgende Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte beschlossen:

1. Räumliche Abgrenzung

Zur räumlichen Abgrenzung werden den Stadtteilen die in Rheine bestehenden Stimmbezirke wie folgt zugeordnet:

- Altenrheine 2.1, 2.2
- Bentlage/Wadelheim/
Wietesch/Schleupe 20.1, 20.2, 20.3, 21.1, 21.2, 21.3, 22.1, 22.2
- Dutum/Dorenkamp 15.1, 17.1, 17.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2
- Elte 11.2, 11.3
- Eschendorf 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.2, 9.1
- Gellendorf/Südesch 10.1, 10.2, 11.1
- Hauenhorst/Catenhorn 14.1, 15.2, 15.3
- Innenstadt/Hörstkamp 16.1, 16.2, 8.1
- Mesum 12.1, 12.2, 12.3, 13.1, 13.2, 14.2
- Rodde/Kanalhafen 9.2
- Schotthock 1.1, 1.2, 3.1, 3.2, 4.1

2. Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Stadtteilbeiräte werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder der Stadtteilbeiräte ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt der neu gewählten Beiräte weiter aus. Jeder Stadtteilbeirat besteht aus 12 Mitgliedern, die Einwohner(innen) bzw. Vereinvertreter(innen) sein müssen.

Mitglieder des Rates oder Sachkundige Bürger(innen) des jeweiligen Stadtteils begleiten die Sitzungen der Stadtteilbeiräte mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Stadtteilbeiräte müssen in dem jeweiligen Stadtteil wohnen bzw. bei Vertreter(innen) von Vereinen muss der Vereinssitz im entsprechenden Stadtteil liegen.

Die Mitglieder der Stadtteilbeiräte werden nach vorherigem öffentlichem Aufruf aus den eingereichten Bewerbungen und Vorschlägen durch den Rat gewählt. Dabei sollten nach Möglichkeit alle gesellschaftlichen Gruppen und Strukturen eines Stadtteils berücksichtigt werden.

Ein Gremium bestehend aus

- je 2 Vertreter(innen) der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion und je 1 Vertreter(in) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion,
 - bis zu zwei Vertreter(innen) der Verwaltung (z.B. Ansprechpartner(in) der Verwaltung für den Stadtteilbeirat)
 - und jeweils zwei Mitgliedern aus dem bestehenden Stadtteilbeirat,
- bereitet einen Besetzungsvorschlag sowie eine Reserveliste für den Rat der Stadt Rheine vor.

Kommt hierbei kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande oder wird der einheitliche Wahlvorschlag vom Rat nicht einstimmig angenommen, wird über die Besetzung der betroffenen Stadtteilbeiräte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Stimmen zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu verteilen, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Stadtteilbeirat aus, regelt sich die Nachfolge anhand der vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Reserveliste.

Die Mitglieder der Stadtteilbeiräte haben keinen Anspruch auf Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschluss.

3. Vorsitz

Die Mitglieder eines jeden Stadtteilbeirates wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter(innen) für die Dauer ihrer Wahlzeit. Bei vorzeitigem Ausscheiden wird ein(e) Nachfolger(in) gewählt.

4. Einladung und Sitzungsleitung

Zur ersten Sitzung der Stadtteilbeiräte lädt der/die Bürgermeister(in) ein. Sie/Er leitet die Sitzung bis einschließlich der Wahl der/des Vorsitzenden.

Zu den folgenden Sitzungen lädt die/der Vorsitzende des Stadtteilbeirates unter Berücksichtigung der Einladungsfrist für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine ein. Sie/Er wird dabei von der Verwaltung unterstützt. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtteilbeiräte sind von der Verwaltung wie Ausschusssitzungen zu veröffentlichen.

5. Durchführung der Sitzungen

Die Sitzungen der Stadtteilbeiräte sind öffentlich und sollen grundsätzlich im jeweiligen Stadtbezirk stattfinden.

Die aktive Beteiligung von Einwohnern(innen) an den Sitzungen des jeweiligen Stadtteilbeirates ist erwünscht.

Der/Die Bürgermeister(in) benennt für jeden Stadtteilbeirat eine/n Ansprechpartner/in aus der Verwaltung, die/der an den Sitzungen beratend teilnimmt und die Vernetzung der Arbeit zwischen dem jeweiligen Stadtteilbeirat und der Verwaltung sicherstellt.

In Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden hat die Verwaltung in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte ein Informationsrecht. Über stadtteilbedeutsame Themen und Projekte informiert die Verwaltung den Stadtteilbeirat rechtzeitig in geeigneter Form.

Über die Sitzungen der Stadtteilbeiräte ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. Dieses ist von der/dem Vorsitzenden und einer/einem aus der Mitte des jeweiligen Stadtteilbeirates zu wählenden Schriftführer(in) zu unterzeichnen.

6. Aufgaben

Die Stadtteilbeiräte bestimmen im Rahmen ihrer räumlichen Zuständigkeit selbst Umfang und Inhalt ihrer Aufgaben. Basis ihrer Arbeit sollen die Anregungen aus den jeweiligen Zukunftswerkstätten, aus der Bürgerschaft sowie aus ihrer eigenen Mitte sein.

Die Stadtteilbeiräte können einen projektbezogenen Sachkostenzuschuss für die Umsetzung stadtteilbezogener Projekte (z. B. Erstellung einer Informationsbroschüre, Durchführung einer Fragebogenaktion usw.) im Rahmen der vom Rat der Stadt Rheine hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel erhalten. Entsprechende Anträge sind an den/die Bürgermeister(in) zu richten. Die projektbezogene finanzielle Unterstützung kann sich nicht auf Aufgaben beziehen, die in die Zuständigkeit des Rates oder seiner Ausschüsse fallen.

7. Antragsrecht

Die Stadtteilbeiräte sind gegenüber dem Rat, den Ausschüssen und der Verwaltung antragsberechtigt. Die Anträge bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Anzahl der vorgeschriebenen stimmberechtigten Mitglieder.

Die Anträge sind grundsätzlich an den/die Bürgermeister(in) der Stadt Rheine zu richten. Der /die Bürgermeister(in) gibt die Anträge im Haupt- und Finanzausschuss bekannt, der diese inhaltlich prüft und an die zur Entscheidung berechnigte Stelle verweist.

Der/Die Bürgermeister(in) teilt der/dem Vorsitzenden des Stadtteilbeirates binnen vier Wochen nach Eingang eines Antrages schriftlich den weiteren Verfahrensweg mit.

8. Bildung von Arbeitsgruppen

Die Stadtteilbeiräte können zur ihrer Unterstützung Arbeitsgruppen bilden. Jede Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in.

Die aktive Mitarbeit der Einwohner(innen) ist auch in diesen Arbeitsgruppen erwünscht.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dienen als Beratungsgrundlage im jeweiligen Stadtteilbeirat.

9. Durchführung von Zukunftswerkstätten

Jeder Stadtteilbeirat kann die Einberufung einer „Zukunftswerkstatt“ durch den/die Bürgermeister(in) anregen.

In dieser Zukunftswerkstatt sollen die Einwohner(innen) stadtteilbezogene Aufgaben benennen, mit denen sich der jeweilige Stadtteilbeirat auseinandersetzen soll.

Die Moderation der Zukunftswerkstätten erfolgt grundsätzlich durch Bedienstete der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Neufassung der Hundesteuersatzung Vorlage: 530/09/1

0:40:32

Herr Kohnen signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum vorliegenden Beschlussvorschlag und begrüßt die Einführung einer besonderen Steuer für die sog. gefährlichen Hunde.

Auch Herr Reiske äußert sich positiv über die Einführung der höheren Steuer für Kampfhunde. Er bittet die Verwaltung sicherzustellen, dass diese gefährlichen Hunde auch angeleint würden und einen Maulkorb tragen sollten, wenn dieses

vorgeschrieben sei. Insbesondere die Stadtwacht sollte hierauf intensiv achten und die Hundehalter ggf. diesbezüglich ansprechen.

Herr Reiske kritisiert allerdings, dass die Hundesteuer ab dem 1. Hund bereits seit 1980 nicht mehr angehoben worden sei. Insofern stellt er den Antrag, die Ursprungsvorlage einschließlich der Regelung für die gefährlichen Hunde aus der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung zu stellen.

Herr Roscher bezieht sich auf die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss und erklärt, dass die SPD-Fraktion bei ihrem Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer wegen des gestiegenen Aufwandes, z. B. für die Beseitigung des Hundekots, bleibe. Von daher unterstützt er den Antrag von Herrn Reiske über die Ursprungsvorlage einschließlich der Regelung für die Kampfhunde aus der Ergänzungsvorlage 1 abstimmen zu lassen.

Herr Holtel stellt fest, dass die Vorlage keinen Hinweis auf einen erhöhten Aufwand für Hunde bei der Stadt Rheine enthalte. Der Hinweis, dass die Hundesteuer seit 1980 nicht mehr erhöht worden sei, sei für seine Fraktion kein Grund, die Hundesteuer zu erhöhen.

Frau Dr. Kordfelder lässt dann über den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nämlich über die Regelungen der Ursprungsvorlage einschließlich der Regelung für die Kampfhunde aus der Ergänzungsvorlage, abstimmen, die mit 19 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt daraufhin die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Hundesteuersatzung.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
 15 Nein-Stimmen
 4 Stimmenthaltungen

- 13. 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse
- Abwasser-, Beitrags- und Gebührensatzung
Vorlage: 463/09**

0:49:30

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sondersitzung am 17.12.2009 den § 16 der „Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse - Abwasser- Beitrags- und Gebührensatzung“ in der nachfolgenden Form zu beschließen:

§ 16 Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

(1) Der Gebührensatz je cbm anrechenbarer Schmutzwassermenge nach § 12 beträgt 2,24 €.

(2) Der Gebührensatz je cbm abgeleiteter behandelter Grundwassermenge nach § 13 entspricht 90 % des Gebührensatzes nach Absatz 1.

(3) Der Gebührensatz je qm angeschlossener Grundstücksfläche nach § 14 beträgt pro Jahr 0,82 €.

(4) Verminderte Gebührensätze werden auf ganze Centbeträge abgerundet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Vorlage: 465/09

0:50:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sondersitzung am 17. Dezember 2009 den § 6 Abs. 5 der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und –gebührensatzung“ in der nachfolgenden Form zu beschließen:

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)

(5) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

1. bei vierzehntägiger Reinigung 1,03 €
2. bei wöchentlich einmaliger Reinigung 1,36 €
3. bei wöchentlich zweimaliger Reinigung 2,57 €
4. für Fußgängerzonen 3,96 €

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. 1. Änderung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine
- Abfallgebührensatzung
Vorlage: 466/09**

0:50:25

Herr Holtel stellt fest, dass die Abfallentsorgung in einigen Bereichen günstiger erfolgt sei als in der Vergangenheit. Grund sei ein vom Kreis neu abgeschlossener Vertrag mit einem Entsorger, der Bioabfälle erheblich günstiger kompostieren könne, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Er ginge davon aus, dass damit auch die Forderungen nach einem eigenen Kreiskompostierwerk hin-fällig seien.

Falls die Diskussionen wider Erwarten erneut geführt würden, bittet er Frau Dr. Kordfelder, sich beim Kreis dafür einzusetzen, dass diese Aufgabe bei den professionellen Entsorgern verbleibe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe AÖR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sondersitzung am 17. Dezember 2009 den § 3 der "Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine" in der nachfolgenden Form zu beschließen:

§ 3 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Abfallbehälter bzw. -säcke sowie nach dem Abfuhrhythmus.

(2) Die Jahresgebühr beträgt:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| a) | <i>für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 80 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes</i> | <i>163,06 €</i> |
| b) | <i>für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 120 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes</i> | <i>190,63 €</i> |
| c) | <i>für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 240 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes</i> | <i>273,35 €</i> |
| d) | <i>für jeden Restabfall-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung</i> | <i>764,75 €</i> |
| | <i>bei wöchentlich einmaliger Entleerung</i> | <i>1.449,15 €</i> |
| | <i>bei wöchentlich zweimaliger Entleerung</i> | <i>2.817,95 €</i> |
| | <i>bei wöchentlich viermaliger Entleerung</i> | <i>5.571,62 €</i> |

- | | | |
|----|---|----------|
| e) | für jede 120-l-Bio-Tonne bei
14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten
für die Gestellung des Gefäßes | 86,87 € |
| f) | für jede 240-l-Bio-Tonne bei
14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten
für die Gestellung des Gefäßes | 124,31 € |
| g) | für jeden Bio-Container mit einem
Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei
14-tägiger Entleerung | 540,92 € |

Außerdem werden folgende Einzelgebühren erhoben:

- | | | |
|----|--|---------|
| h) | für Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l (einschl. Abfuhr) pro Sack | 3,40 € |
| i) | für jede Änderung der Müllgefäßgröße
bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück
aufgestellten Abfallbehälter für die
Restmüll- bzw. Biomüllsammlung | 12,75 € |
| j) | für die Auslieferung oder Abholung
einer Altpapiertonne | 10,20 € |

(3) Die Anlieferungen bei den Grünannahmestellen (Am Bauhof und Moorstraße) sind gegen Zahlung einer Gebühr von 2,50 Euro je Pkw bzw. 5,00 Euro je Pkw-Kombi möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine
- Unterhaltungssatzung Fließgewässer -
Vorlage: 508/09**

0:52:25

Beschluss:

Die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine - Unterhaltungssatzung Fließgewässer – wird beschlossen.

**1. Änderungssatzung zur
Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwan-
des
für fließende Gewässer in der Stadt Rheine
- Unterhaltungssatzung Fließgewässer -
vom __. Dezember 2009**

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund der

- §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW 2009, S. 380),
- §§ 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV NRW 2007, S. 708),
- §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394)

hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine – Unterhaltungssatzung Fließgewässer - beschlossen.

In § 2 „Unterhaltungsaufwand“ erfolgt in der Auflistung der Umlagebeträge der Unterhaltungsverbände nachstehende Änderung:

Altenrheine	19,00 €/ha,
Bevergerner Aa	16,00 €/ha,
Elte	14,00 €/ha,
Frischhofsbach	26,00 €/ha,
Hemelter Bach	16,50 €/ha,
Hörsteler Aa	12,00 €/ha,
Hummertsbach	8,00 €/ha,
Landersum/Bentlage	18,00 €/ha,
Saerbeck	11,00 €/ha,
Wambach	23,00 €/ha.

In § 4 „Gebührensatz“ wird nachstehender Absatz (3) angefügt:

- (3) Für Waldflächen wird dem Eigentümer der Gebührensatz auf 1/3 ermäßigt, wenn er innerhalb eines Monats nach Erhalt des Heranziehungsbescheides schriftlich diese Minderung beantragt.

Waldfläche im Sinne dieser Satzung ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche in einer Mindestgröße von 500 m². Als Wald gelten auch kahl geschlagene oder verdichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wild-äsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen. Keine Waldflächen im Sinne dieser Satzung sind die in der Flur oder im bebauten Gebiet gelegenen kleineren Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder mit Hecken sowie Windschutzstreifen und -anlagen bestockt bzw. belegt sind oder als Baumschulen verwendet werden.

In § 7 „Inkrafttreten“ wird folgender Satz angefügt:

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

- 17. Wahl der Ausschussmitglieder der Gruppe C
(Anlieger im Einzugsbereich des Gewässers) für die Unterhaltungsverbände Frischhofsbach, Landersum/Bentlage, Hemelter Bach, Elte, Hörsteler Aa, Hummertsbach, Altenrheine und Wambach
Vorlage: 153/09**

0:52:50

Beschluss:

1. Unterhaltungsverband Frischhofsbach:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Frischhofsbach:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Thomas Brinker,
Am Spieker 45, 48432 Rheine

Herr Paul Focke,
Feuerstiege 33, 48432 Rheine

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Hermann Deupmann,
Feldstraße 27, 48432 Rheine

Herr Heinrich Sundermann,
Nasigerhook 6, 48432 Rheine

2. Unterhaltungsverband Landersum/Bentlage:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Landersum/Bentlage:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Hermann Piepel,
Kevenbrink 56, 48432 Rheine

Herr Ludger Forstmann,
Lehmdamm 82, 48432 Rheine

Herr Ulrich Winnemöller-Wewer,
Wadelheimer Chaussee 209, 48432 Rheine

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Bernhard Backmann,
Höhenstiege 17, 48432 Rheine

Herr Martin Forstmann,
Bredeweg 114 a, 48432 Rheine

Herr Hermann Winter,
Wadelheimer Chaussee 241, 48432 Rheine

3. Unterhaltungsverband Hemelter Bach:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Hemelter Bach:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Matthias Teigelkamp,
Elter Straße 50, 48432 Rheine

Herr Josef Eilers,
Am Hemelter Bach 18, 48432 Rheine

Herr Hubert Ruhe,
Vogelbeerenstraße 12, 48432 Rheine

Herr Michael Willer,
Schwanenburg 151, 48432 Rheine

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Ludger Große-Wietfeld,
Roggenbrede 80, 48432 Rheine

Herr Heinz Schröder,
Surenburgstraße 246, 48432 Rheine

Herr Michael Zurborn,
Friedhofstraße 48, 48429 Rheine

Herr Alfred Exler
Gottkenweg 10, 48432 Rheine

4. Unterhaltungsverband Elte:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Elte:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Thomas Strotmann,
Milkeweg 34, 48432 Rheine

Herr Helmut Schulte-Walter,
Schwanenburg 8, 48432 Rheine

Herr Matthias Teigelkamp,
Elter Straße 500, 48432 Rheine

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Paul Lohmöller,
Schwanenburg 140, 48432 Rheine

Herr Michael Willer,
Schwanenburg 151, 48432 Rheine

Herr Guido Lampe,
Milkeweg 27, 48432 Rheine

5. Unterhaltungsverband Hörsteler Aa:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Hörsteler Aa:

Ordentliches Mitglied:

Herr Franz Elmer,
Am Feldgraben 6, 48432 Rheine

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Hugo Schulte-Osthoff,
Am Hemelter Bach 29, 48432 Rheine

6. Unterhaltungsverband Hummertsbach:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Hummertsbach:

Ordentliches Mitglied:

Herr August Gehring,
Zum Albrock 151, 48432 Rheine

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Rainer Schürmann,
Zum Albrock 101, 48432 Rheine

7. Unterhaltungsverband Altenrheine:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Altenrheine:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Hermann-Josef Kohnen,
Hucksbergweg 1, 48429 Rheine

Herr Alfons Beckmann,
Möllerhookstraße 51, 48432 Rheine

Herr Ludger Schräer,
Paschenastraße 96, 48432 Rheine

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Ludger Fier,
Brookstraße 127, 48432 Rheine

Herr Heinz Eckseler,
Dörenther Straße 178, 48432 Rheine

Herr Willi Lesting,
Auf dem Brink 27, 48432 Rheine

8. Unterhaltungsverband Wambach:

Der Rat der Stadt Rheine benennt folgende Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband (UHV) Wambach:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Hermann Brinker,
Am Spieker 45, 48432 Rheine

Herr Josef Deupmann,
Bauerschaftsstraße 248, 48432 Rheine

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Norbert Storm,
Feldstraße 15, 48432 Rheine

Herr Marcus Deupmann,
Bauerschaftsstraße 248, 48432 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**18. Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
mit den Jugendämtern Greven und Emsdetten
Vorlage: 486/09**

0:53:35

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (siehe Anlage 1 und 2 der Vorlage) für eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes der Stadt Rheine mit den Jugendämtern der Städte Greven und Emsdetten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19. Erweiterung Kopernikus-Gymnasium
- Materialkonzept und 1. Kostenfortschreibung-
Vorlage: 556/09**

0:54:15

Die Fraktionen und auch die Stadtverwaltung loben die konstruktive Zusammenarbeit im baubegleitenden Arbeitskreis unter Beteiligung der Schule, der Politik und der Verwaltung. Es sei eine 20%ige Kosteneinsparung erzielt worden, ohne das schulische Konzept zu gefährden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine stimmt dem Materialkonzept zu.
2. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die 1. Kostenfortschreibung zur Kenntnis

3. Der Rat der Stadt Rheine stimmt den als Stufe A, B1 und B2 bezeichneten Einsparungen in Höhe von ca. 1.240.978,35 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20. 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298,
Kennwort: "Wohnpark Dutum - Teil B", der Stadt Rheine
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 450/09**

0:59:00

Beschluss:

Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380), werden die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: "Wohnpark Dutum – Teil B", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 21. Bebauungsplan Nr. 321,
Kennwort: "Norbert-Löffler-Weg", der Stadt Rheine
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Stadtentwicklungs-
entwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 471/09**

0:59:50

Beschluss:

**I. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungs-
entwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 197/09) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des

Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380) wird der Bebauungsplan Nr. 321, Kennwort: " Norbert-Löffler-Weg ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 321, Kennwort: " Norbert-Löffler-Weg ", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Ausbau der Offlumer Straße III. Satzung über die Herstellungsmerkmale Vorlage: 440/09

1:00:35

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Offlumer Straße“:

S a t z u n g über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Offlumer Straße“ vom _____

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW S.380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 15. Dezember 2009 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Offlumer Straße“ erlassen:

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweisen:

A. Offlumer Straße

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Parkstände in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
4. Plattierte Gehwege mit Unterbau
5. Straßentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23. Ausbau der Spiekstraße (vom Wöstenweg bis Spielplatz, Haus Nr. 34) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 154, Kennwort: "Spiekstraße"
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 441/09**

1:01:25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Spiekstraße“ (vom Wöstenweg bis Spielplatz, Haus Nr. 34) und des Stichweges „Wöstenweg“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 154, Kennwort: „Spiekstraße“:

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der
„Spiekstraße“ (vom Wöstenweg bis Spielplatz, Haus Nr.
34)
und des Stichweges „Wöstenweg“
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 154
der Stadt Rheine
vom _____

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 15. De-

zember 2009 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Spiekstraße“ (vom Wöstenweg bis Spielplatz, Haus Nr. 34) und des Stichweges „Wöstenweg“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 154, Kennwort: „Spiekstraße“ erlassen:

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweisen:

A. Spiekstraße (vom Wöstenweg bis Spielplatz, Haus Nr. 34)

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt
2. Gehwege mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinplatten
3. Parkstände in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
4. Grünbeete mit und ohne Baumbepflanzung, gärtnerisch gestaltet
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

B. Stichweg Wöstenweg (Verkehrsberuhigter Bereich):

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus einer niveaugleichen Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Ausbau der Straße "An den Kleingärten", 2.BA im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort "Am Hilgenfeld - Ost"

**III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 474/09**

1:01:55

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten 2. Bauabschnitt“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: „Am Hilgenfeld - Ost“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den Aus-
bau der Straße „An den Kleingärten 2. Bau-
abschnitt“ der Stadt Rheine
vom _____

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW S.380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 15.12.2009 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „An den Kleingärten 2. Bauabschnitt“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: „Am Hilgenfeld - Ost“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

An den Kleingärten, 2. Bauabschnitt (Verkehrsberuhigter Bereich)

1. Mischfläche bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
 - b) Parkstände mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
 - c) Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

An den Kleingärten, 2. Bauabschnitt (Geh-/ und Radweg)

1. Fläche bestehend aus einer Geh-/ und Radwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster
2. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Mathias Hochschule Rheine GmbH
- Besetzung des Beirates
Vorlage: 561/09

1:02:30

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine schlägt der Gesellschafterversammlung der Mathias Hochschule Rheine GmbH nachfolgend aufgeführte Personen als Mitglieder des Beirates vor:

Beiratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1. Josef Wilp	Jürgen Roscher
2. Dr. Angelika Kordfelder	Ute Ehrenberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

26. Einwohnerfragestunde

1:04:25

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

27. Anfragen und Anregungen

27.1. Sachstandsbericht über Abschiebeverfahren in Rheine

1:04:40

Herr Reiske weist darauf hin, dass in den letzten Tagen in Neuenkirchen eine Familie in den Kosovo abgeschoben worden sei. Das Vorgehen der Behörde habe in der Bevölkerung zu großem Unmut geführt. Damit ein solcher Vorfall in Rheine erst gar nicht auftrete, bittet er für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Verwaltung um einen Sachstandsbericht über Abschiebeverfahren in nicht öffentlicher Sitzung des Fachausschusses.

27.2. Überarbeitung der Sportförderrichtlinien

1:06:10

Herr Mollen bezieht sich auf einen Terminvorschlag für eine Sitzung der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Sportförderrichtlinien. Aus diesem Schreiben gehe nicht hervor, ob hierzu auch wieder Vertreter der Vereine eingebunden würden. Als die Richtlinien letztmalig überarbeitet worden seien, habe sich die Beteiligung der Vereinsvertreter sehr konstruktiv und positiv ausgewirkt. Daher bittet er darum, auch bei der anstehenden Überarbeitung der Sportförderrichtlinien 2 bis 3 Vereinsvertreter hinzuzuziehen.

27.3. Breitbandausbau im ländlichen Bereich

1:06:48

Herr Hagemeyer bringt seine Enttäuschung zum Ausdruck, dass der groß angekündigte Breitbandausbau im ländlichen Bereich nur sehr schleppend vorankomme. Noch vor einem Jahr sei erklärt worden, dass im Jahr 2009 die ersten Anschlüsse erfolgen könnten. Davon sei man anscheinend aber weit entfernt. Er bittet daher die Verwaltung, die Bürger über einen Pressebericht zu informieren,

warum sich diese Arbeiten verzögern würden und dass die Stadt Rheine hierfür nicht die Verantwortung trage.

Frau Dr. Kordfelder teilt die Enttäuschung von Herrn Hagemeyer, denn auch die Verwaltung bedauere es sehr, dass ihre Planungen nicht umgesetzt werden könnten. Die Politik sei bereits darüber informiert, dass es in der nächsten öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen aktuellen Sachstandsbericht geben werde.

27.4. Restarbeiten an der Annetteschule

1:10:20

Herr Lunkwitz bezieht sich auf einen Besuch der Annetteschule in seiner Funktion als stellvertretender Bürgermeister, bei dem er u. a. auch durch das Schulgebäude geführt worden sei. Dabei habe er festgestellt, dass die Bauarbeiten in den beiden Treppenaufgängen zum 1. Obergeschoss noch nicht abgeschlossen seien. Es würden noch Kabel von den Wänden herunterhängen, sodass die Beleuchtung nicht funktioniere.

Er bittet die Verwaltung um Abhilfe.

Ende des öffentlichen Teils: 18:15 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer